

Anlage:

Ergebnisse des extern begleiteten Prozesses zur Entwicklung eines Vorschlages zur Erarbeitung eines Berichtes zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als Anlage zum Jugendförderplan

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses 2021 BV 063-2020 (Arbeitsplan des JHA 2021) ist die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt worden einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Prozess der Erarbeitung eines Lebenslagenberichtes für die Leistungsbereiche Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11-14 SGB VIII gestaltet werden könnte.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat zu Beginn des Jahres ihre Arbeit unter externer Begleitung aufgenommen. Die Ergebnisse werden folgend aufgezeigt.

I. Ziele dieses Erarbeitungsprozesses sind

1. Entwurf verschiedener Strategien, um zu strategisch-regelmäßig zu erhebenden, belastbaren Lebenslagen-Aussagen junger Menschen im Landkreis Oder-Spree zu kommen.
2. Diese werden dem JHA vorgestellt, mit ihm diskutiert und eine Entscheidung zur Weiterarbeit herbei geführt
3. Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Oder-Spree wird insbesondere auf seine Wirksamkeit, die Lebenslagen junger Menschen positiv zu verändern, bzw. zu nutzen, qualitativ weiterentwickelt. Dies kann entlang der Steuerungsverpflichtung des Landkreises durch Verbesserung der
 1. Planungsgrundsätze
 2. Qualitätsstandards
 3. Leistungsbereiche
 4. Finanzierungsinstrumentegeschehen.

II. Vorgedanken

Die Verwaltung hat zu Beginn die Beantwortung folgender Fragen vorangestellt:

1. Was sind Lebenslagen?
2. Wie ist das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Oder-Spree?
3. Was sind die aktuellen Inhalte des Jugendförderplans als Steuerungsinstrument? Welches Verständnis hat das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree bezüglich der Wahrnehmung seiner Steuerungs- und Planungsverantwortung?
4. Welche Fragen ergeben sich aus diesen drei Dimensionen aus Lebenslagen (1) der Kinder und Jugendarbeit/dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (2) dem Jugendförderplan als Steuerungsinstrument (3), die für den JHA von erkenntnisleitendem Interesse sein könnten, um das System der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in den nächsten Jahren weiter zu qualifizieren?

III. Was sind Lebenslagen junger Menschen?

Lebenslagen sind in verschiedenen Lebensphasen und „Statuspassagen“ (Übergang Familie-Kita, Kita Grundschule, Grundschule- weiterführende Schule, Schule- Berufsausbildung/ Studium/ Erwerbsleben) junger Menschen von großer Bedeutung.

Wir beobachten in der deutschen und europäischen Gesellschaft eine Verlängerung der Jugendphase.

„Jugend“ ist dabei von gesellschaftlichen Bedingungen abhängig. Durch die Verschulung im 20. Jahrhundert spricht die Sozialwissenschaft von einem Bildungsmoratorium zwischen Kindheit und Erwachsenenalter. Die Dauer von Bildung entscheidet darüber, ob die Jugendphase gestaucht (frühzeitiger Eintritt ins Erwerbsleben kurz nach Schulkarriere) oder gestreckt (durch Berufsabschlüsse, Abitur, Studium, Praktika und dgl. bis zum 30. Lebensjahr) wird.

In dieser Lebensphase mit ihren Statuspassagen geht es um soziale und ökonomische Selbstständigkeit, um die Ablösung von den Herkunftsfamilien, erste abgeschlossene Berufsausbildung, Erwerbsarbeit, Gründung der eigenen Familie (Auszug+ Zusammenzug, Heirat, Geburt eigener Kinder).

Lebenslagen junger Menschen werden vor allem durch folgende Faktoren definiert:

- Einkommen (materielle Absicherung und ökonomische Selbstständigkeit)
- Erwerbsbeteiligung
- Wohnen
- Gesundheit (gesundheitsriskante Verhaltensweisen)
- Bildung

In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde der Akzent in der Lebenslagendiskussion „stärker auf die Handlungsmöglichkeiten zur Realisierung von Lebenschancen gelegt.“¹

Lebenslage wird mehr als Spielraum gesehen, der einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen.

„Lebenslagen werden in diesem Theorierahmen definiert als die Gesamtheit der Inklusionen und Exklusionen in Form von Zugehörigkeiten zu verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft. Die Auswahl relevanter Lebenslage-Dimensionen erfolgt daher nicht von vornherein und in statisch festgelegter Form, sondern – entsprechend der wechselnden Einbeziehung in Teilsysteme – je nach thematisierter Fragestellung bzw. fokussierter Personengruppe.“²

IV. Wie ist das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Oder-Spree?

„Kinder- und Jugendarbeit aus der Perspektive des § 11 SGB VIII bedeutet:

- an den Interessen junger Menschen (6 bis 27 Jahre) anknüpfen
- Mitbestimmung und Mitgestaltung bei Angeboten und Projekten organisieren
- Selbstbestimmung junger Menschen fördern
- soziales Selbstverständnis sowie soziale Verantwortung junger Menschen fördern
- Gemeinwesen - und Sozialraumorientierung
- außerschulische Jugendbildung
- Sport und Spielangebote sowie Projekte
- internationale Jugendbegegnungen
- Bezugnahme auf die Lebenswelten junger Menschen
- Freizeiterholung sowie sozialpädagogische Jugendberatung

1 B. Maerlicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos-Verlag Baden-Baden 2008, S.643-646

2 ebenda

Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII heißt:

- junge Menschen individuell und in ihrer sozialen Entwicklung fördern
- Benachteiligungen vermeiden oder abbauen
- Angebote sowie Maßnahmen mit der Agentur für Arbeit, Pro-Arbeit dem kommunalen Jobcenter und der Schulverwaltung abstimmen
- berufspädagogische Angebote sowie begleitete Wohnformen anbieten³

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII als Querschnittsaufgabe beinhaltet:

- Es sollen Angebote unterbreitet werden, die
 - junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 - Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor sie gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- Das Jugendamt Landkreis Oder-Spree sieht seinen Schwerpunkt in der Suchtprävention, wobei die Medienbildung und der Jugendmedienschutz mit einfließen.

V. Was sind die aktuellen Inhalte des Jugendförderplans als Steuerungsinstrument? Welches Verständnis hat das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree bezüglich der Wahrnehmung seiner Steuerungs- und Planungsverantwortung?

Der Gesetzgeber regelt mit dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - § 24 die jährliche Erstellung des Jugendförderplanes durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII für das laufende Jahr sowie für drei weitere Haushaltsjahre. Der aktuelle Jugendförderplan gilt bis einschließlich 2024.

Der Jugendförderplan ist somit ein Planungs- und Steuerungsinstrument. Er weist konkret die im Landkreis Oder-Spree zu Grunde gelegten Instrumente aus.

Diese sind aktuell

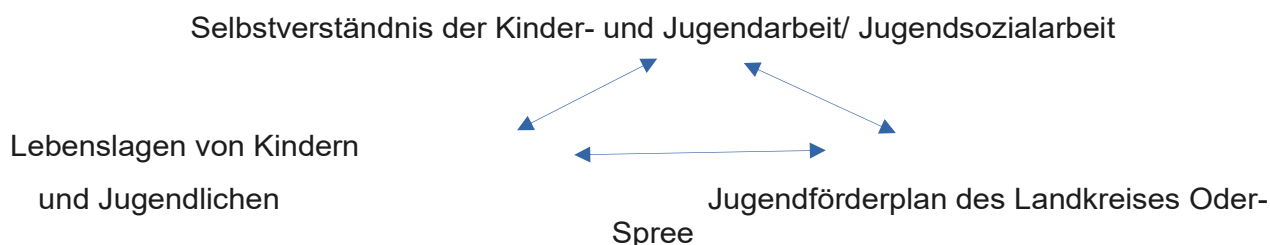
- Planungsgrundsätze (Infrastruktur von Einrichtungen/Leistungen),
- Förderrichtlinien und -programme (Finanzierungsmodalitäten von Einrichtungen/Leistungen),
- Konzeptionen und
- Qualitätsstandards (Fachlich-inhaltliche Anforderungen an Einrichtungen/ Leistungen)

die erforderlich sind für die Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in den Leistungsbereichen der §§ 11-14 SGB VIII.

3 <https://www.landkreis-oder-spree.de/Bildung-Soziales/Jugend-Familie/Kinder-und-Jugendarbeit/>

Neben der wahrgenommen Ausgangssituation setzt der aktuelle Jugendförderplan Schwerpunkte in der Förderperiode für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, der Suchtprävention sowie der Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern. Hier werden jugendhilfeplanerische Vorhaben, Schwerpunkte, Projekte und Entwicklungen dargestellt. Diese werden durch die im Haushaltsplan des Landkreises vorzusehenden finanziellen Aufwendungen untersetzt.

VI. Welche Fragen ergeben sich aus diesen drei Dimensionen aus Lebenslagen (1) der Kinder und Jugendarbeit/dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (2) dem Jugendförderplan als Steuerungsinstrument (3), die für den JHA von erkenntnisleitendem Interesse sein könnten, um das System der Angebote nach § 11-14 SGB VIII in den nächsten Jahren weiter zu qualifizieren?



Aus dem o.g. drei Dimensionen ergibt sich ein Feld hoher Komplexität, weshalb die interessierenden Fragen, um angemessene strategische Entwicklungen anzuschließen sehr vielfältig sein können. Bei ersten Diskussionen zu Beginn 2021 zwischen einigen in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz erfahrenen Verwaltungsmitarbeiter*innen ergaben sich folgende Themen:

1. Welche Entwicklungen zu Schul-Abschlüssen und Schul-Abbrüchen erleben wir im Landkreis Oder-Spree? Was heißt das für die Angebote der KJA/JSA/JBH?
2. Sind die Angebote der JA/JSA derart räumlich, zeitlich, finanziell ausgestattet, dass eine Teilhabe der jungen Menschen, die Angebote nutzen möchten, gesichert ist?
 - a. Welchen Einfluss hat der Übergang vieler Schulen zum Ganztagsbetrieb auf Angebote der JA/JSA?
 - b. Welchen Einfluss hat der ländliche/ städtische Wohnort junger Menschen?
3. Welche Effektivitäts- und Effizienzgewinne können durch neue Settings digitaler Angebote in der KJA/JSA erzielt werden?
 - a. Welchen Einfluss hat die Netzabdeckung im Landkreis Oder-Spree auf Seiten der Fachkräfte und der jungen Menschen?
 - b. Wie verfügbar ist notwendige Hardware bei Fachkräften und jungen Menschen?
 - c. Wie befähigt sind Fachkräfte, Angebote sozialer Arbeit auch im digitalen Setting anzubieten?
 - d. Bei welchen Angeboten sollten die Fachkräfte digitale Settings meiden?

4. Gibt es relevante gesellschaftliche Interessen, Eltern gezieltere Einladungen zu machen, ihre Kinder in die Kita zu schicken um deren Bildungschancen zu verbessern?
5. Welche Rolle spielen nonformale Bildungsangebote der JA/ JSA im Landkreis Oder-Spree?
6. Welche Rolle spielt Ehrenamtlichkeit junger Menschen in der JA/JSA im Landkreis Oder-Spree? Können und wollen sie hier Verantwortung übernehmen, wird ihr Aufwand entschädigt?
7. Werden die Erkenntnisse der Studien zum Konsum- und Suchtverhalten junger Menschen in Angebote der JA/ JSA übernommen?
8. Werden junge Menschen bei sie betreffenden Entscheidungen in Kommunen und Schulen angemessen beteiligt?
9. Können Angebote z.B. der Jugendberufshilfe u.ä. junge Menschen, die vollständig aus Schule und Berufsausbildung ausgestiegen sind, erfolgreich einladen?
10. Sind Bildungs- und Freizeitangebote der JA/JSA attraktiv genug i.V. zu kommerziellen Angeboten?
11. Verhindert zu geringes Einkommen der Eltern die Teilnahme junger Menschen an Angeboten der JA/JSA?

VII. Priorisierung von Themenkomplexen

Zu diesen 11 Fragestellungen wurde eine Auswahl getroffen und eine entsprechende Priorisierung auf zwei Themenkomplexe vorgenommen.

Aus diesen 11 Themen wurden vier nach dem o.g. Kriterien ausgewählt und zu zwei Themenkomplexen zusammengefügt.

Diese Themenkomplexe sind aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes

- aktuell und strategisch brisant,
- bergen eine hohe Chance der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in sich,
- haben eine Jugendhilfe - planerische, strategische Dimension, für die der Landkreis (und damit der Jugendhilfeausschuss mit dem Jugendförderplan) die Gesamtverantwortung trägt.

Themenkomplex 1:

Sind die Angebote der JA/JSA derart räumlich, zeitlich, finanziell ausgestattet, dass eine Teilhabe der jungen Menschen, die Angebote nutzen möchten, gesichert ist?

Welchen Einfluss hat der Übergang vieler Schulen zum Ganztagsbetrieb auf Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit?

Welchen Einfluss hat der ländliche/ städtische Wohnort junger Menschen?

Sind Bildungs- und Freizeitangebote der JA/JSA attraktiv genug i.V. zu kommerziellen Angeboten? (Dies ist nicht im Sinne des Kopierens gemeint sondern eher im Anregen lassen/ im Lernen und im Nutzen.)

Themenkomplex 2:

Welche Effektivitäts - und Effizienzgewinne können durch neue Settings digitaler Angebote in der KJA/JSA erzielt werden?

Welchen Einfluss hat die Netzabdeckung im Landkreis Oder-Spree auf Seiten der Fachkräfte und der jungen Menschen?

Wie verfügbar ist notwendige Hardware bei Fachkräften und jungen Menschen?

Wie befähigt sind Fachkräfte, Angebote sozialer Arbeit auch im digitalen Setting anzubieten?

Bei welchen Angeboten sollten die Fachkräfte digitale Settings meiden? Werden die Erkenntnisse der Studien zum Konsum- und Suchtverhalten junger Menschen in Angebote der JA/ JSA übernommen?

Die parallele Bearbeitung beider Cluster würde das Subsystem der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherische Kinder- und Jugendschutz voraussichtlich überfordern, deshalb soll die Gegenüberstellung der Prozesse einer Entscheidung dienen, welchem Cluster der Jugendhilfeausschuss für 2021/22 den Vorrang geben möchte.

VIII. Vorschlag für das Vorgehen bei der Erarbeitung des Berichtes zu Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen

	Themenkomplex 1	Themenkomplex 2
Themenkreise / Fragen sind (s.v.)	Sind die Angebote der JA/JSA derart <u>räumlich, zeitlich, finanziell ausgestattet</u>, dass eine Teilhabe der jungen Menschen, die Angebote nutzen möchten, gesichert ist? Welchen Einfluss hat der Übergang vieler Schulen zum Ganztagsbetrieb auf Angebote der JA/JSA? Welchen Einfluss hat der ländliche/ städtische Wohnort junger Menschen? Sind Bildungs- und Freizeitangebote der JA/JSA attraktiv genug i.V. zu kommerziellen Angeboten? (Dies ist nicht im Sinne des Kopierens gemeint sondern Anregen lassen/ im Lernen und im Nutzen.)	Welche Effektivitäts - und Effizienzgewinne können durch neue <u>Settings digitaler Angebote</u> in der KJA/JSA erzielt werden? Welchen Einfluss hat die Netzabdeckung im Landkreis Oder-Spree auf Seiten der Fachkräfte und der jungen Menschen? Wie verfügbar ist notwendige Hardware bei Fachkräften und jungen Menschen? Wie befähigt sind Fachkräfte, Angebote sozialer Arbeit auch im digitalen Setting anzubieten? Bei welchen Angeboten sollten die Fachkräfte digitale Settings meiden?

	Themenkomplex 1	Themenkomplex 2
		Werden die Erkenntnisse der Studien zum Konsum- und Suchtverhalten junger Menschen in Angebote der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit übernommen?
Zu beteiligen sind	1. Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes Landkreis Oder-Spree 2. Kommunen 3. ausgewählte Fachkräfte aus allen Leistungsbereichen der Jugendarbeit/ ggf. junge Kinder und Jugendliche vor Ort über die Fachkräfte	s. links + Fachkräfte des JIM + Berater:innen-Gruppe des Landesfachverbands Medienbildung Brandenburg LMB e.V. + Expert:innen der Deutschsprachigen Gesellschaft für psychosoziale Online-Beratung DGOB e.V. + regionale Suchtpräventionskreise und Beratungsstellen
Vorschlag zum Prozess	1. Fachpolitischer und kommunalpolitischer Auftrag des JHA an die Verwaltung am 6.5.2021 2. Die Verwaltung entwickelt ein Planungskonzept mit Aussagen zu: - Auswertung von Berichtswesen bzw. Studien - Ergebnisorientierte Beteiligung der Fachkräfte und Kommunen - Terminisierung der einzelnen Maßnahmen zur Erarbeitung des Lebenslagenberichtes 3. Beschluss zum Planungskonzept durch den JHA 4. Umsetzung des Planungskonzeptes	Dit0